

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

### **Verschmelzungsinformation zur Verschmelzung des OGAW-Sondervermögens „Konzept Pro-Select“ auf das OGAW-Sondervermögen „NATIONAL-BANK Dividendenstrategie Deutschland“**

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH („HANSAINVEST“) hat beschlossen, das OGAW-Sondervermögen „**Konzept Pro-Select**“ mit den beiden Anteilsklassen P (DE0009780544 / 978054) und I (DE000A1J67S0 / A1J67S) (nachfolgend gemeinsam „übertragendes Sondervermögen“) auf das bestehende OGAW-Sondervermögen „**NATIONAL-BANK Dividendenstrategie Deutschland**“ (DE000A141WB4 / A141WB) (nachfolgend „übernehmendes Sondervermögen“) zu verschmelzen.

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen. Übertragen werden nur solche Vermögensgegenstände, die im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens erwerbbar sind. Für das übernehmende Sondervermögen nicht erwerbbar Vermögensgegenstände werden vor der Übertragung veräußert. Das übertragende Sondervermögen soll durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden (Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 lit. a i. V. m. § 182 Absatz 1 Alternative 1 KAGB).

#### **I. Hintergrund und Beweggründe der Verschmelzung**

Die Verschmelzung der Sondervermögen zielt darauf ab, die durch die Volumina bedingten Kostenquoten zu senken.

#### **II. Potentielle Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger**

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Die Rechtsbeziehungen zwischen Anlegern und der Gesellschaft richten sich von da an nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich verschmelzungsbedingt hinsichtlich ihrer Rechtsposition sowie in Bezug auf die Anlagegrundsätze und die Anlagestrategie keine Änderungen. Insbesondere gelten die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens unverändert fort.

Im Rahmen der Verschmelzung werden die Anteile am übertragenden Sondervermögen in Anteile am übernehmenden Sondervermögen umgetauscht, so dass Anleger des übertragenden Sondervermögens – sofern sie sich nicht zur Rückgabe entschließen – Anteile am übernehmenden Sondervermögen erhalten.

Bei dem übertragenden, wie auch dem übernehmenden Sondervermögen handelt es sich jeweils um ein OGAW-Sondervermögen gemäß § 192 KAGB. Die Allgemeinen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens unterscheiden sich nicht von denen des übertragenden Sondervermögens. Jedoch unterscheiden sich die Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens von denen des übertragenden Sondervermögens.

Gemäß den Besonderen Anlagebedingungen des übertragenden Sondervermögens sind für das übertragende Sondervermögen alle für OGAW-Sondervermögen erwerbbar Vermögensgegenstände, also Aktien und diesen gleichwertige Papiere, andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und Sonstige Anlageinstrumente, erwerbbar.

Die Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens beschränken den Kreis der grundsätzlich für das übernehmende Sondervermögen erwerbbar Vermögensgegenstände auf Aktien und diesen gleichwertige Papiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile und Derivate. Nicht erwerbbar sind Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Papiere sind, sowie sonstige Anlageinstrumente und Investmentanteile, welche nicht mindestens zu 51 % in Aktien und Aktien gleichwertige Papiere investieren.

**Das Portfolio des übertragenden Sondervermögens muss vor der Verschmelzung nicht neu geordnet werden, da lediglich Vermögensgegenstände im Bestand sind, die auch für das übernehmende Sondervermögen erworben werden können.**

Die HANSAINVEST geht davon aus, dass sich die Verschmelzung nicht signifikant auf die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens auswirken wird und dass die Verschmelzung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Sondervermögens hat. **Eine Neuordnung des Portfolios nach der Verschmelzung ist nicht beabsichtigt.**

Die Verwaltungsvergütung des übertragenden Sondervermögens in der Anteilsklasse P beträgt maximal 1,44 % p.a. des Wertes des Sondervermögens, derzeit 1,44 % p.a. des Wertes des Sondervermögens. Die Verwaltungsvergütung des übertragenden Sondervermögens in der Anteilsklasse I beträgt maximal 1,44 % p.a. des Wertes des Sondervermögens, derzeit 0,59 % p.a. des Wertes des Sondervermögens. Die Verwaltungsvergütung des übernehmenden Sondervermögens beträgt maximal 1,84 % p.a. des Wertes des Sondervermögens, derzeit 1,84 % p.a. des Wertes des Sondervermögens.

Der Ausgabeaufschlag des übertragenden Sondervermögens in der Anteilsklasse P beträgt bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Anteils, in der Anteilsklasse I wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Der Ausgabeaufschlag des übernehmenden Sondervermögens beträgt bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Anteils.

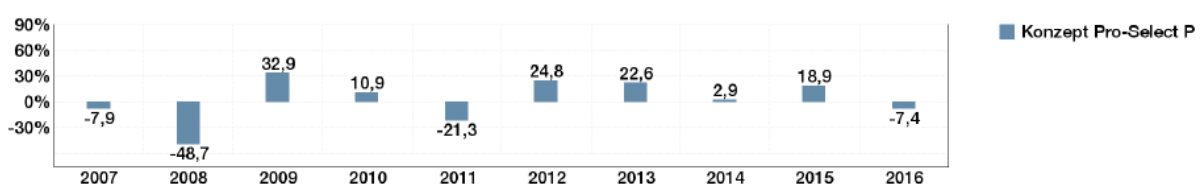
Ein Rücknahmeabschlag wird weder bei dem übertragenden, noch bei dem übernehmenden Sondervermögen erhoben.

Die Verwahrstellenvergütung des übertragenden Sondervermögens beträgt sowohl für das übertragende Sondervermögen als auch für das übernehmende Sondervermögen bis zu 0,06 % p.a. des Wertes des Sondervermögens, bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Jahres zum Ende des Geschäftsjahres.

Das Geschäftsjahr des übertragenden Sondervermögens beginnt am 1. Dezember und endet am 30. November. Das Geschäftsjahr des übernehmenden Sondervermögens beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens ändern sich daher nach der Verschmelzung die Stichtage und Veröffentlichungszeitpunkte für die Jahres- und Halbjahresberichte.

Die frühere Wertentwicklung des übertragenden Sondervermögens (Anteilsklasse P) stellt sich gemäß den Angaben in den wesentlichen Anlegerinformationen wie folgt dar:

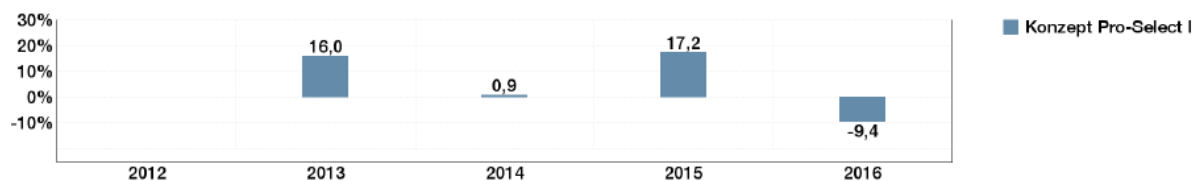
#### Frühere Wertentwicklung



Das übertragende Sondervermögen (Anteilsklasse P) wurde am 14. Januar 2000 aufgelegt. Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Die frühere Wertentwicklung des übertragenden Sondervermögens (Anteilsklasse I) stellt sich gemäß den Angaben in den wesentlichen Anlegerinformationen wie folgt dar:

#### Frühere Wertentwicklung



Das übertragende Sondervermögen (Anteilsklasse I) wurde am 2. April 2013 aufgelegt. Die Angaben zur Wertentwicklung im Jahr der Auflegung des Fonds beziehen sich daher nicht auf das volle Kalenderjahr. Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Das übernehmende Sondervermögen wurde am 11. Mai 2016 aufgelegt. Es liegt noch keine ausreichende Datenhistorie vor, um die Wertentwicklung der Vergangenheit in nützlicher Weise präsentieren zu können.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit sowohl des übernehmenden als auch des übertragenden Sondervermögens ist keine Garantie für die künftige Entwicklung. Bei der Berechnung der vorstehend dargestellten früheren Wertentwicklung wurden jeweils sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags/des Rücknahmeabschlags abgezogen.

Da das übertragende Sondervermögen mit der Verschmelzung nicht fortbesteht, finden Sie die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens künftig in den wesentlichen Anlegerinformationen sowie in dem Verkaufsprospekt.

Die Anlage in das übertragende Sondervermögen **Konzept Pro-Select** ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 5 Jahren liegen.

Die Anlage in das übernehmende Sondervermögen **NATIONAL-BANK Dividendenstrategie Deutschland** hingegen richtet sich an den wachstumsorientierten bzw. risikobewussten Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont. Aktien unterliegen Kursschwankungen und somit dem Risiko von Kursrückgängen. Ebenso kann die individuelle Unternehmensentwicklung dazu führen, dass die Zahlung einer Dividende teilweise oder gar vollständig gekürzt wird. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 5 Jahren liegen.

Für beide Sondervermögen wurde ein approximativer fondsbezogener Risikoindikator gemäß der CESR-Guidelines 10-673 von 6 (Anteilsklasse P) und 5 (Anteilsklasse I) und 6 (übernehmendes Sondervermögen) ermittelt<sup>1</sup>. Hierbei wurde die beabsichtigte Portfolioallokation zu Grunde gelegt. Nach derzeitigem Stand bedeutet daher die Verschmelzung für die Anleger des übertragenden Sondervermögens mit der Anteilsklasse P keinen Wechsel des Risikoindikators. Hingegen bedeutet die Verschmelzung für die Anleger des übertragenden Sondervermögens mit der Anteilsklasse I einen Wechsel des Risikoindikators von 5 auf 6. Der höhere Risikoindikator des übernehmenden Sondervermögens basiert auf Operationelle Risiken, Verwahrisiken, Ausfallrisiken und Risiken aus dem Einsatz von Derivaten.

Die HANSAINVEST geht davon aus, dass die Verschmelzung keine Änderung des Risikoindikators des übernehmenden Sondervermögens zur Folge hat. Die Einstufung des Indikators kann sich im Laufe der Zeit ändern.

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um den fondsbezogenen Risikoindikator in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“.

Für das übernehmende Sondervermögen ändern sich Risikoeinstufung, Ausgabeaufschlag und die geschätzten laufenden Kosten durch die Verschmelzung nicht.

Weitere wesentliche Merkmale der beiden Sondervermögen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	<b>Konzept Pro-Select Anteilsklasse P</b> (übertragendes Sondervermögen)	<b>Konzept Pro-Select Anteilsklasse I</b> (übertragendes Sondervermögen)	<b>NATIONAL-BANK Dividendenstrategie Deutschland</b> (übernehmendes Sondervermögen)
Anlagepolitik und -strategie	Der Fonds investiert überwiegend in Aktien. Bei den Emittenten der sich im Fonds befindlichen Aktien soll es sich überwiegend um mittlere und kleinere Unternehmen handeln. Die Aktienauswahl konzentriert sich auf Titel wachstumsstarker Gesellschaften sowie solche, deren analytische Bewertung attraktiv erscheint. Bis zu 49% des Fondsvermögens dürfen jeweils in Schuldverschreibungen, Bankguthaben, Geldmarktinstrumenten oder Fonds, die überwiegend in Geldmarktinstrumente investieren, angelegt werden. In Aktien- und Rentenfonds darf insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens investiert werden. Die Anlage kann auch in Form von Instrumenten erfolgen, deren Preis vom Wert anderer Produkte abgeleitet wird ("Derivate").	Der Fonds investiert überwiegend in Aktien. Bei den Emittenten der sich im Fonds befindlichen Aktien soll es sich überwiegend um mittlere und kleinere Unternehmen handeln. Die Aktienauswahl konzentriert sich auf Titel wachstumsstarker Gesellschaften sowie solche, deren analytische Bewertung attraktiv erscheint. Bis zu 49% des Fondsvermögens dürfen jeweils in Schuldverschreibungen, Bankguthaben, Geldmarktinstrumenten oder Fonds, die überwiegend in Geldmarktinstrumente investieren, angelegt werden. In Aktien- und Rentenfonds darf insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens investiert werden. Die Anlage kann auch in Form von Instrumenten erfolgen, deren Preis vom Wert anderer Produkte abgeleitet wird ("Derivate").	Das Anlageziel des Fonds ist es mittel- bis langfristig einen benchmarkunabhängigen Wertzuwachs durch Aktienkurssteigerungen sowie ordentliche Erträge durch die Vereinnahmung von Dividenden zu generieren.  Der Fonds investiert gezielt in dividendenstarke Titel. Der Fokus liegt dabei überwiegend auf Unternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben. Dabei erfolgt die Auswahl nach fundamentalen Kennzahlen. Neben der Dividendenrendite sind nachhaltige Ausschüttungsquoten und die Steigerung von Dividendenausschüttungen wichtige Kriterien.
Anlagegrenzen			
- Aktien und Aktien gleichwertigen Papieren	mindestens 51 % maximal 100 %	mindestens 51 % maximal 100 %	mindestens 51 % (mit Emissionsland Deutschland)
- Andere Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Papiere sind	maximal 49 %	maximal 49 %	nicht erwerbbar
- Bankguthaben	maximal 49 %	maximal 49 %	maximal 49 %

- Geldmarkt-instrumente	maximal 49 %	maximal 49 %	maximal 49 %
- Anteile an Investmentvermögen, die überwiegend in Geldmarkt-instrumenten anlegen	maximal 49 %	maximal 49 %	nicht erwerbbar
- Anteile an Investmentvermögen, die überwiegend in andere Wertpapiere anlegen	maximal 10 %	maximal 10 %	nicht erwerbbar
Anteilen an Investmentvermögen, die überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Papiere investieren	maximal 10 %	maximal 10 %	maximal 49 %
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend	ausschüttend
Fondswährung	EUR	EUR	EUR
Laufende Kosten	1,67 %	3,61 %	1,31 %
Ausgabeaufschlag (in Relation zum Nettoinventarwerts des Anteils)	bis zu 5 %	keiner	bis zu 5 %
Rücknahmeabschlag (in Relation zum Nettoinventarwerts des Anteils)	keiner	keiner	keiner
WKN	978054	A1J67S	A141WB

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Sondervermögens im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.**

Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens erfolgt die Verschmelzung in der Regel steuerneutral: Die Ausgabe der Anteile am übernehmenden Sondervermögen treten an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Sondervermögen. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens gilt diese Ausgabe daher nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich keine steuerlichen Besonderheiten.

**Hinweis: Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen.**

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen noch den Anteilshabern belastet, sondern von der Gesellschaft getragen. Ausgenommen sind Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden. Diese werden dem übertragenden Sondervermögen belastet.

### **III. Rechte der Anleger im Zusammenhang mit der Verschmelzung**

**Anleger, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben grundsätzlich das Recht ihre Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, an die Gesellschaft zurückzugeben oder den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in ein anderes Sondervermögen oder EU-Investmentvermögen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen des übertragenden bzw. übernehmenden Sondervermögens vereinbar ist und von der Gesellschaft oder einem Unternehmen desselben Konzerns verwaltet wird, zu verlangen.**

**Da die HANSAINVEST oder ein konzernangehöriges Unternehmen keine entsprechenden Sondervermögen verwaltet, kann die HANSAINVEST den Anlegern kein Sondervermögen zum kostenlosen Umtausch anbieten. Es besteht für die Anleger beider Sondervermögen nur die Möglichkeit der Rückgabe ihrer Anteile. Die Anleger beider Sondervermögen haben das Recht, von der HANSAINVEST die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, zu verlangen, d.h. die HANSAINVEST erhebt für die Rücknahme keine Kosten.**

Das Rückgaberecht besteht ab dem Zeitpunkt der vorliegenden Information der Anleger über die Verschmelzung und kann bis einschließlich 26. Mai 2017 durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gegenüber der HANSAINVEST oder der Verwahrstelle geltend gemacht werden.

Rückgabeerklärungen, die Anleger nach dem 26. Mai 2017 in Bezug auf das übertragende Sondervermögen abgeben, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers am übernehmenden Sondervermögen.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die zeitweilige Aussetzung der Rücknahme der Anteile verlangen oder gestatten, wenn eine solche Aussetzung aus Gründen des Anlegerschutzes gerechtfertigt ist.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Prüfers gemäß § 185 Absatz 2 Satz 2 KAGB und weitere Informationen gerne zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter unserer Kundenservice erreichen Sie wie folgt: Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96, Telefax: (0 40) 3 00 57 - 61 42. Sie können Ihre Anfrage auch per E-Mail an [service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de) richten.

### **IV. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag**

Die am Übertragungstichtag im übertragenden Sondervermögen noch vorhandenen Vermögensgegenstände werden 1:1 in den aufnehmenden Fonds übertragen.

Ausgegebene Anteilscheine des übertragenden Sondervermögens werden mit Ablauf des Übertragungstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anleger des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Sofern die Anleger nicht von ihrem oben unter III. beschriebenen Recht der Anteilrückgabe Gebrauch machen möchten, erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens nach Einbuchung durch ihre depotführende Stelle Anteile am übernehmenden Sondervermögen. Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses wird der Fondspreis des übertragenden Sondervermögens durch den Fondspreis des übernehmenden Sondervermögens dividiert.

Beispiel:

Fondspreis übertragender Fonds = 25 €  
Fondspreis übernehmender Fonds = 10 €  
Umtauschverhältnis 1:2,5000000.

Das Umtauschverhältnis wird mit sieben Nachkommastellen ermittelt und eventuell entstehende Bruchstücke werden in bar ausgeglichen. Die Höhe des Barausgleichs richtet sich nach der Höhe des Anteilpreises des übernehmenden Sondervermögens. Die Barauszahlung erfolgt nach dem Übertragungstichtag über die depotführende Stelle des Anlegers. Der genaue Zeitpunkt der Barauszahlung ist abhängig von der jeweiligen depotführenden Stelle.

Geplanter Übertragungstichtag für die Verschmelzung ist Freitag, der 2. Juni 2017.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verschmelzung zu gewährleisten, setzt die HANSAINVEST ab dem 26. Mai 2017 die Rücknahme der Anteile des übertragenden Sondervermögens aus. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Anteilinhaber des übertragenden Sondervermögens noch Aufträge für Auszahlung von Anteilen erteilen. Die Ausgabe von Anteilen an dem übertragenden Sondervermögen ist ab sofort eingestellt.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die von ihrem oben unter III. beschriebenen Recht der Rückgabe innerhalb der oben beschriebenen Frist keinen Gebrauch gemacht haben, können nach Einbuchung der Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen durch ihre depotführende Stelle ihre Rechte als Anleger des übernehmenden Sondervermögens wahrnehmen.

Beim übertragenden Sondervermögen werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres aufgelaufenen Erträge thesauriert, der ermittelte Anteilwert spiegelt dies wider. Beim aufnehmenden Sondervermögen werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres und dem nächsten regulären Geschäftsjahresende aufgelaufenen Erträge zum Geschäftsjahresende ausgeschüttet. Mittels Ertragsausgleichs und Berücksichtigung im Rahmen des Umtauschverhältnisses wird eine sachgerechte Zuordnung gewährleistet.

## **V. Aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens**

Den vorliegenden Verschmelzungsinformationen sind die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens beigefügt, die die Anleger des übertragenden Sondervermögens lesen sollten.

Hamburg, den 4. April 2017

Die Geschäftsleitung

### **Anlage:**

Wesentliche Anlegerinformationen für das Sondervermögen „**NATIONAL-BANK Dividendenstrategie Deutschland**“

## Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

**NATIONAL-BANK Dividendenstrategie Deutschland**  
**WKN / ISIN: A141WB / DE000A141WB4**

Verwaltet von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ("Gesellschaft"). Die HANSAINVEST gehört zur SIGNAL IDUNA Gruppe.

### Ziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist es mittel- bis langfristig ein benchmarkunabhängigen Wertzuwachs durch Aktienkurssteigerungen sowie ordentliche Erträge durch die Vereinnahmung von Dividenden zu generieren.

Der Fonds investiert gezielt in dividendenstarke Titel. Der Fokus liegt dabei überwiegend auf Unternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben. Dabei erfolgt die Auswahl nach fundamentalen Kennzahlen. Neben der Dividendenrendite sind nachhaltige Ausschüttungsquoten und die Steigerung von Dividendenausschüttungen wichtige Kriterien.

Das Fondsmanagement ist ausgelagert an die NATIONAL-BANK AG, Essen.

Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht

notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der Anlagebedingungen die tatsächliche Anlagestrategie jederzeit ohne vorherige Information an die Anleger zu ändern.

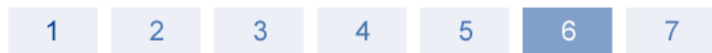
Die ordentlichen Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

**Empfehlung:** Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

### Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite und geringeres Risiko



Typischerweise höhere Rendite und höheres Risiko →

Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der NATIONAL-BANK Dividendenstrategie Deutschland ist in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis stark schwankte und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen hoch sein können.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

- **Risiken aus Derivateinsatz:** Der Fonds setzt Derivatgeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.
- **Ausfallrisiken:** Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.
- **Konzentrationsrisiken:** Schwerpunktmäßige Anlagen in Wertpapiere

einer Branche/ eines Landes können dazu führen, dass sich die besonderen Risiken einer Branche/ eines Landes verstärkt im Wert des Sondervermögens widerspiegeln.

- **Operationelle Risiken:** Menschliches oder technisches Versagen, innerhalb und außerhalb der Gesellschaft, aber auch andere Ereignisse (wie z.B. Naturkatastrophen oder Rechtsrisiken) können dem Fonds Verluste zufügen.

- **Verwahrrisiken:** Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.



## Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
<b>Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge</b>	<b>5,0%</b> 0,0%
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden (diese umfassen auch die Kosten der Fonds, in die der NATIONAL-BANK Dividendenstrategie Deutschland investiert ist, aber nicht die Transaktionskosten):	
<b>Laufende Kosten</b>	<b>2,06%</b>
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
<b>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</b>	Es wird keine Erfolgsvergütung berechnet.

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen.

Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung. Die tatsächlichen laufenden Kosten werden erst angegeben, nachdem der Fonds ein komplettes Geschäftsjahr vollendet hat, da diese Kennzahl aufgrund ihrer Berechnungsweise vorher nicht verlässlich ist. Der OGAW-Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten.

Nähere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Verwaltungs- und sonstige Kosten" des OGAW-Prospektes entnehmen.

## Frühere Wertentwicklung

Es liegt noch keine ausreichende Datenhistorie vor, um die Wertentwicklung der Vergangenheit in nützlicher Weise präsentieren zu können.

Der NATIONAL-BANK Dividendenstrategie Deutschland wurde am 11.05.2016 aufgelegt.

## Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Donner & Reuschel AG, Hamburg.

Den OGAW-Prospekt und die aktuellen OGAW-Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds erhalten Sie in deutscher Sprache in elektronischer oder in Papierform kostenlos bei der Gesellschaft oder auf unserer Homepage [www.hansainvest.com](http://www.hansainvest.com).

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter [www.hansainvest.com](http://www.hansainvest.com) veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospektes vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 03.03.2017.